



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 1. Oktober 2025

GR Nr. 2025/451

Grün Stadt Zürich, Landwirtschaftsbetrieb Hagenbuchrain, Zürich-Albisrieden, Anpassungen Gebäude und Neubau Remise, neue einmalige Ausgaben

1. Ausgangslage / Zweck der Vorlage

Die Stadt besitzt im Verwaltungsvermögen am Hagenbuchrain 100 in Albisrieden den ehemaligen Gärtnereibetrieb Hagenbuchrain. Die Flächen und Gebäude der ehemaligen Gärtnerei eignen sich für die Nutzung als Landwirtschaftsbetrieb. Die Gebäude sind jedoch sanierungsbedürftig, die Umnutzung bedingt bauliche Anpassungen. Darum sollen sie für eine langfristige landwirtschaftliche Nutzung instandgesetzt und angepasst werden. Das Vorhaben ist ein Schritt in der Umsetzung der städtischen Landwirtschaftsstrategie (Stadtratsbeschluss [STRB] Nr. 320/2019).

Die Anlage besteht aus einem Haupthaus mit einer Wohnung im Obergeschoss (OG) und gewerblichen Räumen im Erdgeschoss (EG) und Untergeschoss (UG) sowie Gewächshäusern. Die aktuelle Infrastruktur der ehemaligen Zierpflanzen-Gärtnerei erfüllt die Voraussetzungen für die geplante landwirtschaftliche Entwicklung nicht. Eine Gebäudeanalyse ergab einen dringenden Sanierungsbedarf beim ehemaligen Wohnhaus, beim Schopf, beim Kelleranbau und beim gemauerten Gewächshaus. Bis heute wurden jedoch nur kleinere Unterhaltsarbeiten und Erneuerungen durchgeführt. Geheizt wird das Wohnhaus mit kleinen Ölföfen im EG und OG. Die Oberflächen im Gebäudeinneren sind stark veraltet und müssen vollständig erneuert werden. Zudem entspricht das Gebäude nicht mehr den heutigen Dämmvorschriften. Für eine rationelle Bewirtschaftung der zugehörigen Flächen ist eine unbeheizte Remise mit Fahrzeugunterstand, Werkstatt, Geräte und Waschplatz notwendig. Die bestehenden Gebäude im Hagenbuchrain sollen deshalb gesamthaft instandgesetzt und für die künftige Nutzung räumlich optimiert werden.

Die Gebäude und Flächen der ehemaligen Gärtnerei Hagenbuchrain sind seit 2023 an den Landwirtschaftsbetrieb Stadtrandacker gemeinnützige GmbH für mindestens neun Jahre (gemäss Bundesgesetz über die landwirtschaftliche Pacht [SR 221.213.2]) verpachtet. Die Stadtrandacker gemeinnützige GmbH betreibt Gemüseanbau und wirtschaftet nach dem Konzept der Solidarischen Landwirtschaft. Dabei handelt es sich um eine Gemeinschaft von Produzierenden und Konsumierenden: Die Konsumierenden tragen den Erfolg des Anbaus von Nahrungsmitteln mit finanzieller Beteiligung an den Betriebskosten und der Mitwirkung bei den Feldarbeiten mit. Das bisherige Betriebszentrum (Büroräume, Remise und Gewächshäuser) der Stadtrandacker gemeinnützige GmbH liegt im Gebiet Dunkelhölzli, wo es aufgrund eines Bauvorhabens nicht mehr weiterbetrieben werden kann. Der Standort des ehemaligen Gärtnereibetriebs eignet sich ideal als neues Betriebszentrum der Stadtrandacker gemeinnützige GmbH, da es in der Nähe der Bewirtschaftungsflächen ist, auf welchen die Stadtrandacker gemeinnützige GmbH bereits Gemüse anbaut.



Nach der Instandsetzung der Gebäude und mit der Bewirtschaftung durch die Stadtrandacker gemeinnützige GmbH kann der Landwirtschaftsbetrieb Hagenbuchrain die im Landwirtschaftsbericht 2024 (STRB Nr. 367/2025, Beilage 1, Kapitel 6.5) formulierten Beiträge an die Landwirtschaftsstrategie erfüllen. Die Landwirtschaftsstrategie ist im Grünbuch der Stadt Zürich (STRB Nr. 320/2019) festgehalten und wird jeweils im Landwirtschaftsbericht für einzelne Pachtbetriebe konkretisiert. Betriebe der solidarischen Landwirtschaft bieten die im Grünbuch formulierten Mitwirkungs- und Bildungsangebote der Stadtlandwirtschaft an. Auf dem Hagenbuchrain stehen denn auch insbesondere Mitwirkungsangebote, die Förderung der Biodiversität und die biologische Produktion von Gemüse, Obst und Kräutern im Vordergrund. Die Investitionen in Gebäude und Anlagen erfolgen durch Grün Stadt Zürich (GSZ) als Eigentümervertretung der Stadt Zürich. So sind die Eigentumsverhältnisse und der Unterhalt klar geregelt, sowie die Einhaltung der städtischen Anforderungen an Bau und Betrieb sichergestellt.

Die Nahrungsmittel werden von der Stadtrandacker gemeinnützige GmbH über offen zugängliche Abonnemente in einer Produzenten- und Konsumentengemeinschaft (solidarische Landwirtschaft) erzeugt und verkauft. Nebst drei weiteren Initiativen der solidarischen Landwirtschaft mit Gemüsebau gibt es in der Stadt Zürich nur noch einen privaten Gemüsebaubetrieb und drei private Obstbaubetriebe. Der Gemüse- und Obstanbau in der Stadt Zürich kann die Nachfrage bei weitem nicht abdecken. Eine Konkurrenzsituation gegenüber privaten Obst- und Gemüsebaubetrieben innerhalb der Stadt Zürich ist somit nicht gegeben.

Die Aufwendungen für die Instandsetzung und Aufwertung betragen insgesamt Fr. 5 000 000.– (einschliesslich Reserven und Mehrwertsteuer). Der Gesamtbetrag setzt sich zusammen aus Fr. 2 400 000.– neuen einmaligen Ausgaben und Fr. 2 600 000.– gebundenen einmaligen Ausgaben.

3/9

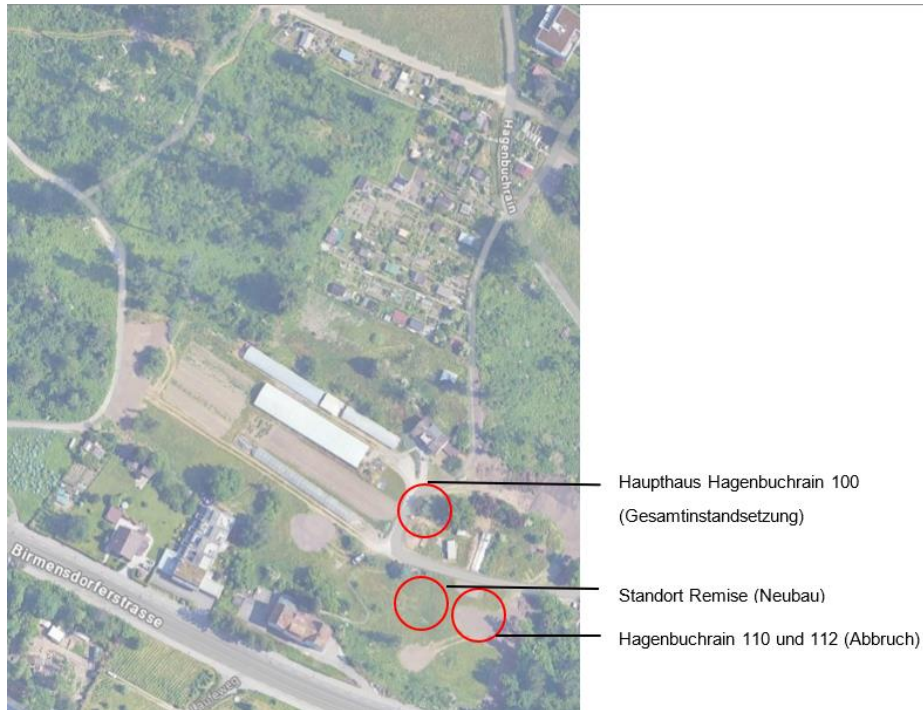


Bild: Übersicht bestehende Gebäude

2. Bauprojekt

Mit dem vorliegenden Bauprojekt werden das Haupthaus und die Flächen der ehemaligen Gärtnerei Hagenbuchrain für die zukünftige Nutzung durch die Landwirtschaftsbetrieb Stadt-randacker gemeinnützige GmbH instandgesetzt und aufgewertet.

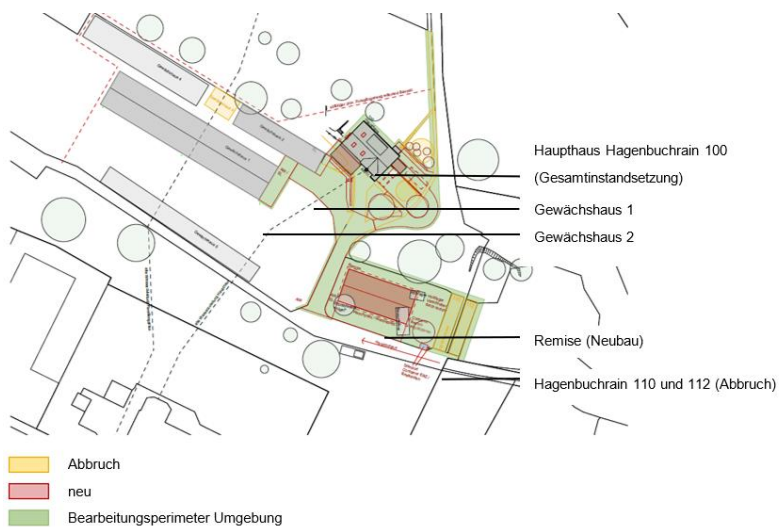


Bild: Übersicht Bauprojekt



Gesamtinstandsetzung Haupthaus (gebundene Ausgaben)

Das Haupthaus wurde seit dem Baujahr 1938 nie umfassend instandgesetzt. Nun wird es von innen gedämmt, die Fassade wird ausgebessert und neu gestrichen. Das Dach wird neu gedämmt und eingedeckt sowie teilweise statisch verstärkt. Die Fenster werden gesamthaft ersetzt, mit 3-fach-Isolierglas versehen und mit einem aussenliegenden Sonnenschutz ausgestattet. Die Massnahmen an der Gebäudehülle dienen dem Erhalt der Gebäudesubstanz und sind gleichzeitig auch eine Anpassung an den Stand der Technik.

Die inneren Wandoberflächen erhalten einen Lehmputz und werden gestrichen. Alle Bodenbeläge werden ersetzt. Mit diesen Instandsetzungsmassnahmen wird der Erhalt der Gebäudesubstanz gewährleistet.

Die Gebäudetechnik sowie sämtliche Werkleitungen sind am Ende ihrer Lebensdauer angelangt und werden komplett ersetzt. Auch die Kanalisationsleitungen müssen ersetzt werden. Die Ersatzwerkleitungen (Elektro- und Wasserzuleitung) werden von der südlich liegenden Birmensdorferstrasse zugeführt. Die Wasserzuleitung der Familiengärten, die vom gleichen Anschluss wie die Gebäude des Landwirtschaftsbetriebs gespeist wird und ebenfalls das Ende ihrer Lebensdauer erreicht hat, wird auch ersetzt. Installationen und Werkleitungen, die für die neue Nutzung angepasst werden, sind in den neuen Kosten eingerechnet (siehe unten).

Im Sinn der Klimaschutzziele wird für die Wärmeerzeugung im Haupthaus eine Luft-Wasser-Wärmepumpe installiert. Die Wärmeabgabe erfolgt in den gedämmten Räumen im EG und OG über Radiatoren. Die Packstation und das UG sind ungedämmt und bleiben unbeheizt. Für die innenliegenden Räume (Technik, Garderoben und WC-Anlagen) wird eine mechanische Lüftungsanlage installiert. Die Räume im EG werden aufgrund der neuen Nutzung ebenfalls geheizt. Diese Kosten sind anteilig als neue Ausgaben eingerechnet (siehe unten).

Umgebung (gebundene Ausgaben)

Der Vorplatz vom Haupthaus und die Zufahrt werden saniert. Der Fussweg zu den Familiengärten wird instandgesetzt.

Haupthaus (neue Ausgaben)

Im Haupthaus werden die meisten nichttragenden Wände abgerissen und auf Grund des neuen Grundrisslayouts mit Leichtbauwänden neu erstellt. Tragende Elemente bleiben erhalten. Die Decke über dem UG wird für die erhöhte Nutzlast verstärkt. Die Dachgaube ist in einem schlechten Zustand und wird entfernt. Die Haustechnikinstallationen (wie Elektro- und Sanitärleitungen) werden an die neue Nutzung angepasst.

Im EG entsteht eine grosszügige und flexible Arbeitsfläche für die Packstation. Für die Abwaschbarkeit werden bis auf Brüstungshöhe ein Plattenbelag an der Wand angebracht und ein Industrieboden in Epoxidharz ausgeführt. Drei grosse Tore südseitig bieten Flexibilität und vermeiden Engpässe bei der Arbeit. Im EG werden zudem eine Garderobe mit Dusche fürs Personal sowie ein IV-WC eingebaut, für welche die Heizung erweitert wird.



Im OG werden ein Aufenthaltsraum, eine Verarbeitungsküche, ein Büro und eine WC-Anlage eingerichtet. Für den Aufenthaltsraum werden zwei zusätzliche Dachfenster und für die Verarbeitungsküche ein weiteres Dachfenster eingebaut. Der Balkon und die Fensterläden werden entfernt.

Im UG werden der Technikraum und zwei Kühlzellen angeordnet. Die restliche Fläche wird weiterhin als Naturkeller genutzt. Weil das Gelände sehr steil ist, wird auf der Ostseite des Gebäudes eine Hebebühne installiert, um mit dem beladenen Palettrolli ins UG gelangen zu können.

Im Aussenbereich wird beim Eingang im EG eine neue Waschstation erstellt. Das bestehende Dach wird verlängert, um die Waschstation mit einem Vordach auszustatten.

Für die Nutzung des Regenwassers ist ein unterirdischer Tank beim Haupthaus vorgesehen. Das Dachwasser vom Haupthaus und der Remise wird gesammelt, in der Technikzentrale gefiltert, aufbereitet und über Druckleitungen zu den zwei Aussenwasserhähnen der Gewächshäuser geführt.

Neubau Remise (neue Ausgaben)

Die neue Remise mit Werkstatt und aussenliegendem Waschplatz wird südlich bei der Hauptzufahrt angeordnet, weil dort das bestehende Gelände nur wenig geneigt ist und somit keine grossen Geländeanpassungen nötig sind. Zudem werden die Fahrzeuge und Geräte aus der Remise am häufigsten auf den Feldern ausserhalb des Betriebszentrums benötigt, weshalb die Zufahrt von der Hauptzufahrt her sinnvoll ist. Die Remise wird in Holzbau realisiert. Auf dem Giebeldach wird eine Photovoltaikanlage (PV-Anlage) installiert (siehe Abschnitt PV-Anlage). Der Vorplatz wie auch der Innenbereich der Remise wird mit einem sickerfähigen Schotterbelag für Lager- und Abstellflächen und einem Teilbereich mit Betonplatten als festen Untergrund für Waschmöglichkeiten der landwirtschaftlichen Fahrzeuge und Geräte ausgeführt.

Gemauertes Gewächshaus, Folientunnel (neue Ausgaben)

Das gemauerte Gewächshaus Hagenbuchrain 110 ist in einem schlechten Zustand und wird abgebrochen. Zur betrieblichen Optimierung wird dafür das Gewächshaus 2 (ein Folientunnel) mit einer neuen Folie ausgerüstet sowie elektrisch nachgerüstet. Das nur noch aus dem Sockel bestehende Gewächshaus 112 und ein kleiner Unterstand werden zurückgebaut.

Umgebung (neue Ausgaben)

Die Grünflächen werden generell extensiv begrünt und mit ausgewählten Hochstammgehölzen und Obstbäumen erweitert. Ergänzend wachsen an der Fassade des Haupthauses Spalierreben, die zur natürlichen Abkühlung beitragen. Ökologisch wertvolle Bauwerke wie die bestehenden Natursteinmauerwerke werden im gleichen Umfang wieder hergestellt und erweitert.

Beim Haupthaus sorgen Anpassungen im Aussenbereich für mehr Platz und optimierte Betriebsabläufe. Der Vorplatz wird vergrössert und der Zufahrtsweg zum Eingang UG Haupthaus wird neu für Lieferfahrzeuge erschlossen.

An der Stelle der alten Gewächshäuser (Hagenbuchrain 110 und 112), die östlich der Remise abgebrochen werden, wird die extensiv bewirtschaftete Wiese erweitert. Ergänzt wird die



Wiese mit einem grossen Solitärgehölz, das mit der neu gepflanzten Baumreihe auf der gegenüberliegenden Seite der Hauptzufahrt ein Ensemble bildet und den Umschlag- und Waschplatzbereich der neuen Remise räumlich fasst.

Die marode Zugangstreppe zum Familiengärten-WC-Häuschen an der Nordostfassade des Haupthauses wird zurückgebaut und durch den neuen Zugangsweg ersetzt.

Ökologische Nachhaltigkeit

Gebundene Ausgaben

Das Energiekonzept sieht vor, mit nicht-fossilen Energieträgern (Luft-Wasser-Wärmepumpe) im Haupthaus die Räume im OG zu beheizen. Die Packstation mit Gebindelager im EG sowie das UG liegen ausserhalb der thermischen Gebäudehülle und werden nicht beheizt. Der Neubau der Remise wird nicht beheizt.

Die Liegenschaft wird nach den Anforderungen der Meilenschritte 23 geplant (STRB Nr. 2932/2023). Das Haupthaus wird nach dem Baustandard Minergie Erneuerung (hohe Energieeffizienz und Komfort) mit dem Zusatz ECO (ökologische und gesunde Bauweise) zertifiziert.

Im Projekt können verschiedene Baumaterialien wiederverwendet werden. So werden im Innenbereich die mineralisierten Holzwolleplatten an der Erdgeschossdecke wieder eingebaut und neu gestrichen.

Neue Ausgaben

Die Garderobe und Nasszellen im EG werden mit nicht-fossilen Energieträgern beheizt. Im Aussenraum werden verschiedene Natursteine und Betonplatten im neuen Umgebungskonzept wiederverwendet.

Zur Förderung der Biodiversität werden die Vorgaben von Minergie-ECO umgesetzt (tierfreundliche Gestaltung, Bodenschutz und Hitzeminderung). Des Weiteren ist die Regenwassernutzung für die Bewässerung geplant.

Provisorien (gebundene Ausgaben)

Die energetische Gesamtsanierung des Haupthauses Hagenbuchrain 100 wird während des laufenden Betriebes erfolgen. Das Provisorium für die Betriebsräume in Form eines alten Bürocontainers ist bereits durch die Pächterschaft organisiert. Dafür fallen keine Kosten an.

Das WC-Häuschen der Familiengärten, welches nordseitig am Haupthaus angebaut ist, wird für die Bauzeit demontiert und anschliessend wieder montiert. Für die Bauzeit wird ein Provisorium erstellt, da das WC-Häuschen auch während der Bauzeit von den Familiengärten benötigt wird.

Photovoltaikanlage (neue Ausgaben)

Das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) hat das Solarpotenzial der Dächer des Landwirtschaftsbetriebs Hagenbuchrain geprüft und eine PV-Anlage auf der Remise als ökologisch sinnvoll und wirtschaftlich eingestuft.

Das ewz errichtet und betreibt als Contractor eine PV-Anlage mit einer Leistung von rund 44 kWp auf der Remise. Im Rahmen eines Eigenverbrauchsmodells liefert ewz den zeitgleich produzierten und verbrauchten Solarstrom an die Gebäudenutzenden, wobei für letztere im Vergleich zum herkömmlichen Strombezug kein finanzieller Nachteil entsteht.

Für die Solarstromlieferung wird zwischen ewz und Grün Stadt Zürich ein verwaltungsinterner Vertrag für die Dauer von 30 Jahren abgeschlossen. Dieser weist im Wesentlichen folgende Inhalte auf:

- Das ewz plant, realisiert und finanziert eine PV-Anlage auf den Flächen der Remise vor und betreibt diese Anlage über eine Dauer von 30 Jahren.
- Das ewz beliefert die Gebäudenutzenden während 30 Jahren mit Solarstrom aus dieser Anlage im Eigenverbrauch und verrechnet den Solarstrom auf der Stromrechnung.
- GSZ überlässt ewz die Dachflächen unentgeltlich zur Nutzung für die PV-Anlage.

Das ewz wird für die PV-Anlage einen kommunalen Förderbeitrag beim Energieförderprogramm der Stadt Zürich beantragen. Das ewz realisiert auf Basis des Leistungsauftrags an das Elektrizitätswerk für das Erbringen von Energiedienstleistungen (AS 732.100) das «PV-Contracting». Wie in der Rahmenvereinbarung (verwaltungsinterner Vertrag) zwischen GSZ und ewz definiert, verzinst ewz die Investitionskosten des vorliegenden Projekts mit vier Prozent. Der Projektdeckungsbeitrag aller Energiedienstleistungsprojekte gesamthaft, einschliesslich Kapitalkosten, muss gemäss Art. 3 «Wirtschaftlichkeit» des Leistungsauftrags mindestens zehn Prozent betragen. Diese Vorgabe wird mit dem vorliegenden Projekt erreicht.

3. Termine

Der Baubeginn ist im Juli 2026 vorgesehen, die Fertigstellung ist auf Juni 2027 geplant.

4. Kosten

Gemäss Kostenvoranschlag des Planungsbüros Forrer Zimmermann Architekten vom 3. September 2025 ist mit Erstellungskosten von Fr. 4 173 000.– (einschliesslich Projektkosten) zu rechnen. Der erforderliche Ausführungskredit beläuft sich einschliesslich Reserven auf Fr. 5 000 000.– und setzt sich wie folgt zusammen:

BKP	Gebundene Ausgaben	Neue Ausgaben	Total
1 Vorbereitungsarbeiten	356 000	149 000	505 000
2 Gebäude	1 410 000	1 490 000	2 900 000
3 Betriebseinrichtungen	0	71 000	71 000
4 Umgebung	151 000	130 000	281 000
5 Baunebenkosten ¹	255 000	161 000	416 000
Erstellungskosten (Zielkosten)	2 172 000	2 001 000	4 173 000
Reserven (ca. 20%)	428 000	399 000	827 000
Kredit	2 600 000	2 400 000	5 000 000
Prozentuale Verteilung	52%	48%	100%

Preisstand: 1. April 2025, Zürcher Index der Wohnbaupreise

¹ In den Baunebenkosten sind auch wesentliche Eigenleistungen des AHB i. S. v. Art. 13 Abs. 1 lit. b Finanzhaushaltsverordnung enthalten



Der von der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements mit Verfügung Nr. 17259 vom 20. Februar 2023 bewilligte und mit Verfügung Nr. 2024-TED-ZH-2483 vom 21. Februar 2025 erhöhte Projektierungskredit von insgesamt Fr. 735 000.– ist im Kreditbetrag enthalten.

In der Kostenaufstellung sind die Kosten von Fr. 110 000.– (inklusive Reserve 20 Prozent) für eine PV- Anlage enthalten. Diese werden durch ewz übernommen.

Folgekosten

Investition Fr. 5 000 000.– ¹

Kapitalfolgekosten:

– Verzinsung 1,5% ²	Fr.	75 000.–
– Abschreibungen Gebäude (Abschreibungsdauer 20 Jahre)	Fr.	250 000.–
Betriebliche Folgekosten 2% ³	Fr.	100 000.–
Folgeerträge ⁴	Fr.	–16 000.–
Total Folgekosten	Fr.	409 000.–

Die Investitions- und Betriebskosten der PV-Anlage für die Belieferung der Mietenden und den Allgemeinverbrauch mit gebäudeeigenem Solarstrom werden vollumfänglich von den Mietenden des Objekts getragen und im Rahmen der Stromrechnung vom ewz erhoben.

¹ Inkl. PV-Anlage

² Zinssatz für die Berechnung der Kapitalfolgekosten in Kreditanträgen gemäss STRB Nr. 892/2024

³ Die betrieblichen Folgekosten sind nicht individuell festlegbar. Als Richtwert wird gemäss Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden des Kantons Zürich 2 Prozent der Anschaffungs- und Herstellkosten eingesetzt.

⁴ Als Folgeerträge werden die erwarteten Pachtzinsen nach der Instandstellung aufgeführt. Da die Gebäude beim Hagenbuchrain landwirtschaftlich genutzt werden, kommt das landwirtschaftliche Pachtrecht zur Anwendung. Die Pachtzinse basieren auf den Vorgaben des Bundesgesetzes über die landwirtschaftliche Pacht (LPG) und der Verordnung über die Bemessung des landwirtschaftlichen Pachtzinses (Pachtzinsverordnung, PZV). Angabe Pachtzins pro Jahr.

5. Budgetnachweis und Zuständigkeit

Die Ausgaben sind im Budget 2025 eingestellt und im Finanz- und Aufgabenplan 2025–2028 vorgemerkt.

Mit den Instandsetzungsmassnahmen wird die Substanz und Gebrauchsfähigkeit der Gebäude gewährleistet. Sachwerte sind stets so zu unterhalten, dass ihre Substanz und Gebrauchsfähigkeit erhalten bleiben (§ 5 Gemeindeverordnung [VGG, LS 131.11]). Da weder sachlich, zeitlich noch örtlich ein erheblicher Entscheidungsspielraum besteht, sind die dadurch verursachten Kosten gebundene Ausgaben i. S. v. § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1).

Die Instandsetzungsmassnahmen können auch ohne die Anpassungen für die landwirtschaftliche Nutzung, die verbesserte Ausstattung und die Neugestaltung der Umgebung durchgeführt werden. Die Instandsetzungsmassnahmen und die neuen Massnahmen könnten sowohl bautechnisch wie auch zeitlich unabhängig voneinander ausgeführt werden. Die gebundenen einmaligen Ausgaben lassen sich folglich nicht nur rechnerisch, sondern tatsächlich von den neuen einmaligen Ausgaben trennen. Die gebundenen und die neuen Ausgaben bedingen sich gegenseitig also nicht. Ein Splitting der gebundenen und neuen Ausgaben (Kreditsplitting) ist somit zulässig.



Für die Bewilligung von gebundenen einmaligen Ausgaben von mehr als zwei Millionen Franken ist der Stadtrat zuständig (§ 105 GG i. V. m. Art. 65 lit. a Reglement über Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Stadtverwaltung [ROAB, AS 172.101]).

Der Gemeinderat beschliesst über neue einmalige Ausgaben von mehr als Fr. 2 000 000.– bis Fr. 20 000 000.– für einen bestimmten Zweck (Art. 59 lit. a Gemeindeordnung der Stadt Zürich [GO, AS 101.100]).

Mit der Umnutzung von einer Gärtnerei zu einem Landwirtschaftsbetrieb findet eine Umwidmung statt. Gemäss Art. 79 Abs. 3 Gemeindeordnung (AS 101.100) i.V.m. Art. 84 Abs. 3 ROAB wäre die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements zuständig. Gestützt auf Art. 46 ROAB kann vorliegend der Stadtrat auch die Umwidmung bewilligen.

Da es sich um ein departementsübergreifendes Geschäft handelt, bestimmt der Stadtrat gemäss Art. 45 Abs. 2 ROAB das für die Umsetzung zuständige Departement. Vorliegend ist das Hochbaudepartement für die bauliche Umsetzung zuständig. Diese erfolgt im Einvernehmen mit dem Tiefbau- und Entsorgungsdepartement als zuständige Eigentümerversammlung. Die departementsinterne Zuständigkeit richtet sich nach den jeweiligen Organisationsreglement (Art. 45 Abs. 3 ROAB).

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Für die Anpassungen Gebäude und den Neubau Remise im Landwirtschaftsbetrieb Hagenbuchrain, werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 2 400 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2025, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter